

maligen Bremerischen Kronprinzessin, nicht erschienen sind. Zunächst wurde heute die Vernehmung des Justizrats Bernstein fortgesetzt. Sie zog sich wiederum bis gegen 1 Uhr hin. Danach wurde der Zeuge Ernst in den Saal gerufen. Er lehrte jedoch sofort wieder zurück, da er heute noch nicht vernommen werden kann, sondern erst am Montag entlassen wird. — Als Zeuge wurde sodann der Bergmann Kroft aufgerufen, welcher früher Steuerrat auf der Hohenzollern war und befehden soll, daß Fürst Philipp Eulenburg auf einer Nordlandreise eine schlüpfrige Frage an ihn gerichtet hat.

Am 1 1/2 Uhr wurde eine kurze Pause gemacht. Ueber die nochmalige Vernehmung des Justizrats Bernstein hören wir, daß dieser in der ausführlichsten Weise darüber befragt worden ist, wie er seinerzeit dem Riebel gewisse Mitteilungen erhalten hat. Die Verteidigung will wissen, wie sich die verschiedenen Unterredungen abgespielt hätten und ob nicht vielleicht ganz unbewußt suggestive Einwirkungen auf den Zeugen, selbstverständlich im besten Glauben, ausgeübt worden seien. Dem Vernehmen nach soll Justizrat Dr. Bernstein darauf erklärt haben, daß Riebel wiederholt unausgesprochen bei ihm erschienen sei. Er habe auch nicht den Eindruck gehabt, als ob Riebel einen Groll gegen den Fürsten habe; er habe den Zeugen stets nur erzählen lassen und nur wenig gefragt. Es soll dann von einem Geschworenen der Vermutung darüber Ausdruck gegeben worden sein, daß Riebel sich nach 25 Jahren der Vorfälle noch so genau erinnern konnte und der Geschworene suchte durch verschiedene Fragen an den Zeugen zu ermitteln, ob nicht doch etwa dem Riebel dies oder jenes suggeriert worden sein könnte. Justizrat Bernstein soll aber mit aller Bestimmtheit erklärt haben, daß er auch die entfernteste Möglichkeit von der Hand weisen müsse, den Riebel in irgend einer Weise beeinflusst oder etwas in ihm hineingebracht zu haben. Riebel habe vielmehr alles frei von der Leber herunter erzählt. — Wie wir hören, kam auch eine Auskunft der Polizeidirektion in München zur Verlesung, durch welche die Wohnungsverhältnisse des Fürsten während seines Münchener Aufenthalts klargestellt werden sollten. Es scheint so, als ob Riebel in dieser Beziehung eine nicht ganz zutreffende Angabe gemacht hat. Das Gericht beschloß, einen Zeugen aus München zu laden, des nach dieser Richtung hin Bemerkungen machen soll.

Auf weitere Fragen eines Geschworenen soll Justizrat Bernstein bejaht haben, daß er mit dem Zeugen Ernst und Riebel zwei- bis dreimal gesprochen habe. Er habe den Zeugen wiederholt ans Herz gelegt, sich gar nicht aufzuregen und nichts Falsches zu sagen, denn die Sache sei ja schon so lange her. Riebel habe zunächst großen Wert darauf gelegt, unterrichtet zu werden, ob er, wenn er alles sage, sich nicht jetzt noch strafbar mache. Erst als er die Gewissheit erlangt hatte, daß alles verjährt sei, habe der Zeuge alles erzählt. Er habe den Riebel in nachdrücklicher Weise davor gewarnt, irgend etwas Unrichtiges oder nur vom Hörensagen Erfahrenes zu sagen. Er wiederhole, daß er den Riebel nach seiner Richtung hin ausgefragt oder gar beeinflusst habe. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auch der Zeuge Ernst anfänglich sehr zurückhaltend gewesen ist und sogar zunächst den jetzt zur Angeklagten Brief des Fürsten an ihn abgelesen habe.

Ueber die Vernehmung des 32jährigen Bergmanns Kroft hören wir noch folgendes: Der Zeuge war als Obermatrose bei der kaiserlichen Marine auf die Hohenzollern befohlen worden. Im Wort hat er ihm abgelegt, die Rabinnen zu reinigen. Als er eines Tages im Jahre 1898 in der Nähe der drei Rabinnen des Fürsten Eulenburg Reinigungsarbeiten zu verrichten hatte, sei der Fürst an ihn heranzutreten und habe ihm freundlich auf die Schulter geklopft. Der Fürst habe ihn gefragt, wie es mit seinen Lebensverhältnissen stehe, und als er geantwortet, er gehe jeden Abend nach 8 Uhr an Land, habe ihn der Fürst gefragt, ob er denn auch eine Liebste habe. Der Zeuge will darauf geantwortet haben, daß er in Westfalen kein Mädchen habe. Im Anschluß an diese Unterhaltung soll der Fürst zu ihm eine Bemerkung in Frageform gemacht haben, die etwas schlüpfrig gewesen und auf etwaige nicht strafbare homosexuelle Handlungen hindeuteten. Der Zeuge will damals ganz betroffen gewesen sein, daß ein Graf mit ihm über solche Dinge spreche. Er habe schon gleich nach diesem Vorfall die Sache seinem Obermann erzählt. Auf weiteres Befragen soll der Zeuge unter anderem sich dahin ausgelassen haben, daß er während des Politz-Garten-Prozesses einmal in einer Gastwirtschaft sich über den Prozeß unterhalten habe. Dabei sei er auch auf sein Erlebnis mit dem Fürsten Eulenburg zu sprechen gekommen und habe guten Bekannten diese Sache erzählt. Bald darauf habe er zu seiner Liebesverabredung eine Zeugenverabredung erhalten. Auf die Frage der Verteidigung soll der Zeuge auf das bestimmteste versichert haben, daß er sonst irgend etwas über Verfehlungen des Fürsten Eulenburg nach dieser Richtung hin gehört habe oder wisse.

Der Zeuge soll sodann sehr eingehend darüber befragt worden sein, ob er den Angeklagten als jene Persönlichkeit wiedererkenne. Der Zeuge soll dies ganz bestimmt bejaht haben. Er schilderte auch des näheren, daß Fürst Eulenburg zwei Rabinnen an der Vorderseite dicht neben denen des Kaisers innegehabt habe. Fürst Eulenburg soll erklärt haben, daß er diesen Zeugen überhaupt nicht kenne. Er habe sich seines Wissens niemals mit einem Matrosen über solche Dinge unterhalten und es sei ihm unverständlich, wie der Zeuge hier zu etwas sagen kann. — Nach dem Zeugen Kroft wurde Rechtsanwält Prager vernommen. Er ist der Sohn des Justizrats Bernstein und machte Bemerkungen über die Art, wie Riebel seine Mitteilungen an den Justizrat Bernstein gemacht hat. — Hierauf wurde Graf Bruno v. Moltke in den Saal gerufen; zu seiner Vernehmung kam es aber noch nicht, da der Gesundheitszustand des Angeklagten eine längere Verhandlung an diesem Tage nicht mehr zuließ. Die Vernehmungen des Grafen v. Moltke und des Zeugen Ernst sollen erst am Montag stattfinden. Die Sitzung wurde darauf auf Montag 12 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

Neue Kritik im Flottenverein.

Der Meißner, mit dem in Danzig die Gegensätze unter den Flottenparteiern zusammengeliefert werden sollten, hält nicht lange. Es zeigt sich, daß in Danzig ein wirklicher Friede zwischen den streitenden Richtungen nicht erreicht wurde, daß die sachlichen Meinungsverschiedenheiten über die Aufgaben des Vereins und die persönlichen Feindschaften unvermindert andauern. Die Rheinische Westfälische Zeitung, das Essener Ueber-Charvinisten-Blatt, sieht in der Tatsache, daß Fürst v. Salm die Wahl zum Präsidenten des Flottenvereins abgelehnt hat, bereits das Ende des Flottenvereins. Fürst v. Salm, der Freund der Reimschen Politik, hat aber abgelehnt, weil er in einer Audienz beim Kaiser die Gewissheit erhalten habe, daß der Flottenverein nicht so unabhängig bleiben soll wie er es für nötig halte. Die Rhein. Westf. Ztg. berichtet von Intrigen der „bayrischen Clique“, der es gelungen sei, die Oberhand zu gewinnen. Für die Entscheidung des Kaisers hätte aber die hohe Politik den Ausschlag gegeben. „Innerpolitische Reichsfragen, zu deren Erledigung man den zweitgrößten Bundesstaat auf seinen Reichsregierung haben muß, sollen maßgebend gewesen sein für die Nachgelobtheit gegenüber Bayern. Dynastisch-politische Rücksichten haben sich stärker erwiesen als die nationalen Interessen, die einen unabhängigen Flottenverein notwendig machen.“ Jörnig berichtet das Essener Charvinistenblatt, jetzt würden die „Autorenen“ austreten. „In Berlin wird man sein blaues Wunder erleben. Wie wir erfahren, soll in kürzester Zeit der Widerstand organisiert und das Ultimatum gestellt werden.“ Danach scheint es also noch zu einem tüchtigen Skandal zu kommen zwischen denen, die die Flottenverein im Rahmen der Regierungswünsche, und denen, die sie noch darüber hinaus ausüben wünschen.

Als Grundlage für das Vorgehen der Reimschen „Autorenen“ soll folgende bereits jetzt festgestellte Resolution dienen:

„Seine Durchlaucht Fürst zu Salm-Horstmar hat sich leider außerlands gesehen, die Wahl zum Präsidenten des Deutschen Flottenvereins anzunehmen. Wir haben uns überzeugen müssen, daß der Verein nun doch im Sinne der Minorität von Köln und Kassel geleitet werden soll. Seine so sehr betonte Selbständigkeit wird nur auf dem Papier stehen. Es liegt die offensichtliche Absicht vor, den Verein nach den Wünschen bestimmter Persönlichkeiten und deren Anhänger zu leiten. Deshalb erklären wir hiermit:

1. Die Tendenzen widersprechen dem Danziger Frieden. 2. In Danzig ist die Majorität von Köln und Kassel der Minorität des Friedens halber nach Möglichkeit entgegengekommen. Der Bericht des Herrn Generals Reim ist im Einverständnis mit dieser Majorität erfolgt und bedeutet ein großes, persönliches Opfer im Interesse der Einigkeit. 3. Als Gegenleistung müßten Garantien geboten werden, daß in Zukunft der Verein im Sinne des alten Kurzes, der im früheren Jahre 1907 öffentliche Anerkennung gefunden hat, geleitet wird. Trotz der Danziger Resolution fehlen aber jetzt diese Garantien. Wir halten daher ein gedeihliches Weiterarbeiten im Verein für ausgeschlossen. 4. Um zu verhindern, daß in nochmaliger Hauptversammlung die scharfen gegenseitigen Auseinandersetzungen sich wiederholen, haben wir beschlossen, unsere Kommitte im Deutschen Flottenverein niederzulegen und aus dem Verein auszutreten. 5. Wir werden aber die uns gesteckten Ziele im Sinne der Danziger Resolution weiterverfolgen und behalten uns die hierzu nötigen Schritte vor.“

Schmerzgeb.

Die Münchner Post schreibt: Den eigenen Begriff von Ehre und Anstand auf andere übertragen, hat der Aufsichtsrat der Wäschmanufaktur Augsburg ein neues Mittel ausfindig gemacht, um das Koalitionsrecht der Beamten dieser Maschinenfabrik zu untergraben. In seiner letzten Sitzung sagte er nämlich, wie die Augsburgische Zeitung mitteilt, den Beschluß, jedem kaufmännischen Beamten, der aus seiner Organisation austritt, ein „Geschenk“ in Höhe von 500 M. zu überweisen. „Das Mittelchen“, so berichtet das genannte Blatt, „hat bereits gewirkt. Wie man sich sogar im Stockhaufsteller öffentlich erzählte, haben bereits mehrere Beamte ihr Koalitionsrecht verkauft und das Unabgeschick in Empfang genommen.“

Solche im höchsten Grade widerwärtige Dinge wären unmöglich, wenn unter denen, die sich auf solche schmutzige Geschäfte einlassen, auch nur ein Funke von Ehr- und Solidaritätsgefühl lebendig wäre.

Die Vielfeitigen.

Ueber das Treiben der Antisemiten im Wahlkreis Garnikau-Flehe wissen die Pol. N. N. recht erbauliche Stücke zu berichten. Hiernach operierten die Antisemiten, dank ihrer politischen Vielfeitigkeit, gleich nach drei Fronten. Sie malten vor deutschen Wählern das Schreckgespenst eines Volsieges an die Wand, umdarben aber daneben gelegentlich doch auch die Polen, indem sie in polnischen Wahllokale strenges Gericht über das Enteignungsgeheul hielten, und bestürmten andererseits — die jüdischen Wähler um deren Stimmen! Die Polen sollten ihnen für den Fall einer Stidwahl mit dem konservativen Kandidaten die nötige Wahlhilfe bringen, die jüdischen Wähler aber glaubte Herr Bruhn dadurch fesseln zu können, daß er sich in der Wut des Mittelstandsretters den jüdischen Kleinfaulenten als politischer Nachbar aufspielte.

Du bist ganz einfach so verlogen... Im Anschluß an ihre früheren, von uns wiedergegebenen Mitteilungen über den Fall Eulenburg-Bierion veröffentlichen die Dresdner Neuesten Nachrichten jetzt den Wortlaut eines Briefes des Fürsten Dohna-Schlobitten an den damaligen Vorkämpfer Fürst zu Eulenburg. Das Schreiben bekräftigt die traurige Haltung Eulenburgs gegenüber dem Beamten der Berliner Generalintendantur Bierion. Charakteristisch in dem Schreiben sind folgende Stellen: „Diese Geschäfte gemacht resp. gefunden zu haben, bleibt also auf Dir sitzen und so scheint es mir mit den Enthüllungen der Frau Wad und den nicht bezahlten Rechnungen der Kaufleute schließlich auch zu werden. Du bist ganz einfach so verlogen, daß es mir schwerer auf das Gewissen fallen muß, einen solchen Keil in die intime Gesellschaft unseres Kaisers gebracht zu haben. Wenn Du Dir also dauernd die Freundschaft Sr. Majestät erhalten willst, bist Du jetzt in die Zwangslage veretzt, entweder Sr. Majestät oder Wello gegenüber zu erklären, daß Du Dich getrennt von Herrn Geheimen Regierungsrat Bierion durch Verbreitung derartiger Gerüchte bitter Unrecht getan, weil Du seine Tätigkeit zu beurteilen gar nicht imstande und meinetwegen, daß Du selbst getäuscht worden seiest oder Dich getäuscht hättest.“

Die Notelle zur Strafprozessordnung geht einer Berliner Meldung zufolge ihrer Vollendung entgegen und soll möglichst schon im nächsten Monat dem Bundesrat vorgelegt werden. Der Entwurf umfasse über 500 Paragraphen.

Elektrischer Eisenbahnbetrieb. Die badische Regierung wird auf der Wiesenthalbahn einen ersten größeren Versuch zur Einführung des elektrischen Betriebes machen, an den der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer über das Eisenbahnbudget die Erwartung knüpft, daß im Bedarfsfalle auf eine weitere Ausdehnung in großem Umfang bald mit Bestimmtheit zu rechnen sein würde.

Nachfrage zur Schwara-Affäre. Wegen die im Zusammenhang mit der Landesberratsaffäre Schwara verhafteten militärischen Angeklagten hat das Kriegsgesetz in Köln am Sonnabend folgendes Urteil gefällt: Wachmeister Fischer von der 2. Batterie des Feldartillerie-Reg. Nr. 23 erhielt wegen Ungehorsams 14 Tage gelinden Arrest; Wagnachmeister Kirnstein von der 2. Batterie des Feldartillerie-Reg. Nr. 23 wegen Verletzung, Ungehorsams unter Herbeiführung erheblichen Nachteils und wegen militärischen Diebstahls 6 Jahre Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere, Degradation, Verletzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust; Sergeant Meder, Schießschulschüler von der Schießschule in Nüterhof, wegen militärischen Diebstahls und Ungehorsams 8 Jahre Zuchthaus und die gleichen Nebenstrafen wie der Angeklagte Kirnstein; Unteroffizier Sperke wegen Ungehorsams, militärischen Diebstahls und militärischer Unterlassung 6 Jahre Zuchthaus; der ehemalige Wachmeister Wühr wegen Ungehorsams, verbunden mit der Gefahr erheblichen Nachteils 3 Tage gelinden Arrest; Waffenschmied Krüger vom Feldartillerie-Reg. Nr. 23, zuletzt in der Gewehrfabrik zu Spandau tätig, wegen Vergehens gegen § 7 des Reichsgesetzes 1 Woche Festungshaft. Der Angeklagte Wäder Wartling wurde freigesprochen.

Für die Presse von Bedeutung ist ein Entschädigungsprozeß, der jetzt in Halle vor dem letzten Instanz, Zivilkammer des Landgerichts, zu Ende geführt worden ist. Der Rechtsanwält Suchsland hatte gegen den Mediziner Genossen Thiele vom Volksblatt einen Privatbeleidigungsprozeß anhängig gemacht und dabei

überhand Zwangsmittel angewandt, um den Verfasser der inkriminierten Artikel zu ermitteln. Verantwortlich für die Artikel war nicht Thiele, sondern Redakteur Wolfenbuder. Sämtliche Instanzen wiesen Suchsland mit seiner Klage ab und legten ihm die Kosten zur Last. Um nun die Kosten wieder zu bekommen, klagte Suchsland im Zivilwege gegen Thiele und verlangte auf Grund der Paragraphen 823 und 828 des R.-G.-B. zunächst 100 M., weil der Verklagte ihm „in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorzüglich Schäden zugefügt habe“. Und zwar sollte der Schaden dadurch entstanden sein, daß Thiele sich in dem Beleidigungsprozeß nicht als Verfasser bekannte. Thiele und sein Rechtsbeistand wiesen darauf hin, daß der Prozeß juristisch unhaltbar sei. Mit demselben Rechte wie der Suchsland könnte jeder Staatsanwalt von einem freigeprochenen Angeklagten die Kosten des Verfahrens eintragen. Der Suchsland beantragte auch, daß Thiele in dem Zivilprozeß beschwöre, ob er die damals inkriminiert gemessenen Artikel geschrieben habe oder nicht. Auch das Landgericht als Berufungsinstanz ging auf diesen Antrag nicht ein, da man sonst von jedem freigeprochenen Angeklagten einen Eid wegen der Tätererschaft verlangen könnte. Die letzte Instanz wies deshalb Suchsland mit seiner Klage endgültig ab und legte ihm die Kosten zur Last.

Keine politische Nachrichten. In der französischen Kammer, Kommission für auswärtige und koloniale Angelegenheiten löst die Annahme der französisch-deutschen Konvention über Abgrenzung Kameruns und des Kongos auf einige Schwierigkeiten, da die französischen Interessenten Reklamationen eingereicht haben. Der Minister für die Kolonien hat aus sachlichen, der Minister des Äußeren aus politischen Gründen die Annahme befürwortet, doch hat die Kommission zunächst drei Deputierte mit einer Prüfung der erwähnten Reklamationen beauftragt. — Der italienische Senat nahm in geheimer Abstimmung mit 82 gegen zwei Stimmen das Gesetz über die Militärausgaben an und trat dann in die Besprechung des Leberertrags zwischen Italien und Albanien wegen der Grenzregulierung zwischen Griechenland und Albanien wegen der Zahlung von drei Millionen an Kaiser Benet ein. Wegen einer Kritik Benetons erklärte der Minister des Äußeren, Tittoni, das von Italien erworbene Gebiet sei umfangreich und fruchtbar, es müsse im Interesse des Handels möglichst bald davon Besitz genommen werden. Die Regierung werde zu diesem Zwecke demnächst ein Expeditionskorps bilden. Der Senat nahm das Leberertragsgesetz an. — Das griechische Ministerium hat sich wie folgt neu konstituiert: Theotokis: Präsidium und Krieg, Galtzogi: Äußeres, Serides: Inneres, Gounaris: Finanzen, Stais: Unterricht, Stefanou: Justiz, Empirikos: Marine. — Auf Veranlassung des russischen und des englischen Konsuls hat der Gouverneur von Urmia 160 Meiler und 100 Serbofen zum Schutze des Berges Ararat ein türkisches Einfall abgelehnt. Die Türken haben die 17 Werst südwestlich von Salmas liegende Festung Tschiraktsa besetzt. Die türkischen Leberfälle haben nach dem Einschreiten der Konsuln Bulglands und Englands abgenommen. — Der argentinische Minister des Äußeren erhielt von der Gesandtschaft in Uruktion (Paraguay) ein Telegramm, worin sie mitteilt, daß die Revolutionäre die alte Regierung gestürzt und eine neue unter der Präsidentschaft von Emiliano Gonzalez Habero eingesetzt hätten. Mehrere Minister seien geflohen. Die argentinische Gesandtschaft habe Uruktion verlassen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Folgen der preussischen Polenpolitik.

Wien, 5. Juli. Der Krakauer Gas veröfentlicht ein Interuview mit dem Handelsminister, dessen Kundschaffen an die Handelskammern, worin darauf aufmerksam gemacht wurde, bei der Hofsteuerung deutscher Firmen in Polen die Konjunktur auszunutzen, wie mitteilen. Der Minister legte: Wie ich würde jeder Handelsminister vorzugehen. Ich erlaube, daß in Pottsdam-Polen deutsche Organismen durch vorerhöhte zu erledigen sind, das Informationen ein, welche Artikel sich besten zum Export eignen und gebe darüber Anleitungen. Das ist meine Pflicht als österröischer Handelsminister, kein böser Wille dabei. Ich werde die Interpellation (der Deutschradikalen) im gleichen Sinne beantworten.

Scharfe Schüsse.

Wien, 5. Juli. Der Lemberger sozialistische Woch berichtet aus Orpymal: Bei einer Uebung des 77. Infanterieregiments wurden zwei scharfe Schüsse gegen eine Gruppe von Offizieren abgefeuert, in der der wegen seiner Strenge verhasste Kommandant Oberst Karlbert Jeroni di Sotteti stand. Der Oberst blieb unversehrt. Ein zweiter Schuß traf den bei den Soldaten sehr beliebten Major Wabigara an der linken Hand. Eine sofort eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Schüsse nur aus zwei bestimmten Kompanien abgegeben sein konnten. Beide Kompanien erhielten strengen Kolonnenarrest. Das Geschütz eines Korporals wies Spuren scharfer Schüsse auf.

Frankreich.

Protest gegen die Ausreise des Präsidenten.

Paris, 5. Juli. Die Vereinigung der Sozialisten des Seine-Departements veranfaßte gestern Abend eine Protestversammlung gegen die Weisung des Präsidenten Fallieres nach Rußland. 2000 Personen nahmen daran teil, unter ihnen viele russische Flüchtlinge. Die Redner kündigten an, daß diese Veranmlung nur das Vorspiel zu einer allgemeinen Protestbewegung in ganz Frankreich bilde.

England.

Das Rauchverbot für Kinder.

London, 5. Juli. An dem Gesetz über das Rauchverbot für Kinder unter 16 Jahren hat die parlamentarische Kommission in 16 Sitzungen 363 Änderungen vorgenommen, von denen die meisten das Zigarettenrauchen betreffen. Der abgeänderte Entwurf gestattet Kindern unter 16 Jahren das Rauchen von Zigaretten, wenn sie von erwachsenen Personen hiermit beauftragt worden sind. Die Schulkinder, Postknechte und andere staatliche oder städtische Beamte in Uniform sind bestraft, Kindern unter 16 Jahren, falls sie beim Rauchen erwischt werden, die Zigaretten abzunehmen, es ist den Beamten jedoch nicht erlaubt, die Wachen der Kinder zu durchsuchen. Jedes beim Zigarettenrauchen oder Rauchen von Zigaretten betroffene Kind wird seinem Eltern gemeldet. Im Wiederholungsfall erfolgt erstmaliger Verweis und beim dritten Male treten Geldstrafen in Höhe von 5 Schilling ein.

Portugal.

Bur Geschicht der Königsstiftung.

Lissabon, 5. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammern erklärte Graf Arnou, der Königsstiftung sei nicht ein Wort des Anarchismus gewesen, denn es in Portugal nicht gäbe, sondern die Zeit von Verbredern, von denen zwei getötet wurden. Redner fragte nach dem Verbleib der anderen. Der Ministerpräsident sollte den Richter, der die Untersuchung des Königsstiftung geleitet habe, seine Ansicht mitteilen; in Frankreich habe man den Richter Volterin aus einem ungleich geringeren Grunde abgelegt. Der Ministerpräsident erwiderte, daß er die Ansicht des Grafen Arnou über das Fehlen des Anarchismus in Portugal nicht teile und bemerke, daß Portugal nicht die Aufgabe habe, Frankreich nachzuahmen. Arnou erklärte, daß die Nachrichten ausländischer Blätter über gewisse Behauptungen, die er in Sachen des Königsstiftung aufgestellt haben soll, falsch seien und forderte den Ministerpräsidenten auf, daß er sie dementieren lasse. Der Ministerpräsident erwiderte, die Regierung werde alles tun, um die Wahrheit festzustellen.

Spanien.

Madrid, 5. Juli. Nach Schluß einer heute abgehaltenen republikanischen Versammlung, in der über die der königlichen Familie gewährten Vorrechte verhandelt wurde, kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, wobei einige Personen verletzt wurden.